

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zirchow  
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

	Ansatz 2018
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	572.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	810.700
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-238.700
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-238.700
die Einstellungen in Rücklagen auf	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	157.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-81.000

**2. im Finanzhaushalt**

	Ansatz 2018
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	519.100
die ordentlichen Auszahlungen auf	738.800
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-219.700
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	217.900
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	279.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-61.200
d) - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-300.700

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Betrag der Neuaufnahme von Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro.

**§3 Verpflichtungsermächtigungen**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0 Euro.

**§4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 51.900 Euro.

## §5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### Hebesätze für Realsteuern

	v. H.
Grundsteuer A	310
Grundsteuer B	375
Gewerbsteuer	340

## §6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## §7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

### Eigenkapitalentwicklung

betrug zum 31.12.2016	betragt zum 31.12.2017 voraussichtlich	betragt zum 31.12.2018 voraussichtlich
2.158.015	1.922.137	1.695.322

## §8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2018 in Kraft.

Usedom, den 22.03.2018

gez. Wendlandt  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.



i. A. Mittelstädt  
Stellv. Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 22.03.2018

